

Per E-Mail

Wahlberechtigte der Technischen Universität
Clausthal zur Wahl der Promovierendenvertretung

Das Präsidium

Vertreterin im Amt der
Hauptberuflichen Vizepräsidentin
als Wahlleiterin
Saskia Goike

Bearbeiterin:
Claudia Möglich

Telefon: (0 53 23) 72 - 22 17
Telefax: (0 53 23) 72 - 23 90

E-Mail: wahlamt@tu-clausthal.de

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen/Mein Schreiben vom
-J.1-01 862/WS 2023/2024-

Clausthal-Zellerfeld, den
27.10.2023

**Wahlen im Wintersemester 2023/2024;
hier: Wahlausschreibung zur Wahl der Promovierendenvertretung**

Sehr geehrte Wahlberechtigte,

im Wintersemester 2023/2024 wird auf der Grundlage des § 9 Absatz 4 NHG i.V.m. § 7 b der Grundordnung der Technischen Universität Clausthal von den angenommenen Doktorand:innen eine Promovierendenvertretung gewählt. Die Promovierendenvertretung besteht aus je einem Mitglied und einer Stellvertretung pro Fakultät.

Die Wahl wird gem. § 1 Abs. 3 der Wahlordnung (WO) nach Beschlussfassung des Senats am 18. Juli 2023 vollständig elektronisch (**Online-Wahl**) mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt.

Der Wahlzeitraum wurde vom Wahlausschuss wie folgt festgelegt:

15.01.2024, 14.00 Uhr bis 29.01.2024, 14.00 Uhr.

Die Stimmenabgabe erfolgt in elektronischer Form. Voraussetzung für die Stimmenabgabe ist eine vorherige Authentifizierung gem. § 13 a WO. Diese erfolgt in der Regel über das eigene Authentifizierungssystem der Technischen Universität Clausthal (**RZ-Kennung** und persönliches **Passwort**). Sollten Sie die übersandten Zugangsdaten verlegt oder über keine verfügen, wenden Sie sich bitte an das Rechenzentrum. **Wahlberechtigte, die weder der Mitarbeitergruppe noch der Studierendengruppe der Technischen Universität Clausthal angehören, erhalten u. U. eine gesonderte Authentifizierung.**

Wählen und gewählt werden können die angenommenen Doktorand:innen, welche in das Wählerverzeichnis der Promovierendenvertretung eingetragen sind. Dabei bilden alle angenommenen Doktorand:innen einer Fakultät jeweils einen Wahlbereich.

Besuchsanschrift:

Gebäude A1
Adolph-Roemer-Str. 2A
38678 Clausthal-Zellerfeld

Telefon: (0 53 23) 72-0
Telefax: (0 53 23) 72-35 00
info@tu-clausthal.de
<http://www.tu-clausthal.de>

Briefanschrift:
Postfach 12 53
38670 Clausthal-Zellerfeld

Bankverbindung:
Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine
Kontonummer: 22 111
Bankleitzahl: 259 501 30
IBAN: DE71 259501 3000000221 11
Swift/BIC Code: NOLADE21HIK

USt.-Ident-Nr. DE811282802

Das Wählerverzeichnis wird bei der jeweiligen Fakultät geführt und liegt dort zusammen mit der Wahlordnung in der Zeit vom **27.10.2023 bis zum 13.11.2023** während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Näheres erfragen Sie bitte bei der für Sie zuständigen Fakultät. Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann jede:r Wahlberechtigte bis zum **13.11.2023, 12.00 Uhr (Ausschlussfrist)** schriftlich Einspruch beim Wahlamt einlegen. Das nach Entscheidung über die Einsprüche durch den Wahlausschuss festgestellte Wählerverzeichnis ist die maßgebliche Grundlage für den Nachweis der Wählbarkeit.

Das festgestellte Wählerverzeichnis wird von Amts wegen oder aufgrund von Anträgen durch nachträgliche Eintragungen bis zum **08.01.2024** fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist angenommene:r Doktorand:in der Technischen Universität Clausthal wird, ist nicht wahlberechtigt.

Es findet Personenwahl statt. Eine Kandidatur ist nur für diejenige Fakultät möglich, in welcher der:die Kandidat:in als Doktorand:in angenommen wurde. Der Wahl liegen Wahlvorschläge zu Grunde. **Alle angenommenen Doktorand:innen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen.** Die Wahlvorschläge müssen bis zum **13.11.2023, 12.00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Wahlamt eingegangen sein.

Die Wahlvorschläge sind über ein Onlineformular dem Wahlamt unter der E-Mail: wahlamt@tu-clausthal.de elektronisch zu übermitteln, schriftlich (d.h. Textform mit eigenhändiger Unterschrift) einzureichen oder als Scan zu übersenden, wenn keine Zweifel an der Identität der:des Absendenden bestehen. Zweifel bestehen in der Regel nicht, wenn für den Versand die dienstliche bzw. studentische E-Mail-Adresse des Rechenzentrums der Technischen Universität Clausthal verwendet wird. Die Übermittlung per Telefax oder in einer sonstigen nicht vorgesehenen Form ist ausgeschlossen.

Die Wahlvorschlagslisten (Blankoformulare) können entweder bei der zuständigen Fakultät oder im Wahlamt angefordert sowie auf der folgenden Seite heruntergeladen werden: <https://www.justiziariat.tu-clausthal.de/aufgaben-und-zustaendigkeiten/wahlamt/wahlen-im-wintersemester-2023/2024>.

Alle Wahlberechtigten können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen. Briefwahlunterlagen können bis zum **11.12.2023** schriftlich oder elektronisch beim Wahlamt beantragt werden. Mit dem Versand oder durch Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen.

Der Wahlausschuss hat am 25.10.2023 beschlossen, dass die amtlichen Bekanntmachungen der Wahlleitung durch Aushang erfolgen. Zentrale Aushangstelle ist die Anschlagtafel "Bekanntmachungen der Wahlleitung" im Flur zwischen den Büros mit den Zimmernummern 110 und 112 im TU-Hauptgebäude. Darüber hinaus werden die amtlichen Bekanntmachungen (Wahlausschreibung und Wahlbekanntmachung) den Mitgliedern der Technischen Universität Clausthal per E-Mail übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Goike

(Saskia Goike)